



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Ulrike Caspary

GZ: (OB) 6 66

Datum: 31. AUG. 2018

Tempo 30 Zonen vor Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen
AF2604/18

Sehr geehrte Frau Caspary,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Seit der Änderung der Straßenverkehrsordnung im März 2017 können die zuständigen Behörden nun grundsätzlich vor Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen Tempo 30 anordnen. Entlang von Hauptverkehrsstraßen war das bisher nur in Ausnahmefällen möglich. Im letzten Jahr wurden der Straßenverkehrsbehörde eine umfangreiche Liste mit Vorschlägen für neu einzurichtende Tempo 30 Standorten übergeben.“

1. Wie viele Vorschläge für neue Tempo 30 Standorte sind bei der Straßenverkehrsbehörde seit April 2017 eingegangen?
2. Wie viele dieser Vorschläge kamen aus der Verwaltung selbst und wie viele der Vorschläge wurden von Bürgerinnen und Bürgern eingereicht?

3. Für wie viele dieser neuen Vorschläge ist bisher die Prüfung abgeschlossen?
4. Wie viele neue Tempo 30 Standorte wurden bisher eingerichtet?
5. Bitte senden Sie mir eine Liste mit den seit April 2017 neu eingerichteten Tempo 30 Standorten und den abgelehnten Vorschlägen mit einer Begründung für die Ablehnung.
6. Wurden die Einreicher und Einreicherinnen von Vorschlägen über das Prüfungsergebnis informiert?“

Ihre Anfrage ist jedoch umfangreich und bedarf einer aufwendigen Recherche, die aufgrund geplanter Urlaubsabwesenheit und zusätzlich krankheitsbedingter Dienstaussfälle der zuständigen Sachbearbeiter nicht innerhalb der üblichen Frist geleistet werden kann, sodass die Beantwortung nachgereicht werden muss.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert